



018.3 Konstituierung des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024

SACHVERHALT

Anlässlich der Urnenwahl vom Sonntag, 29. März 2020 wurden die fünf Mitglieder des Gemeinderates direkt in das jeweilige Ressort für die Amtsdauer 2020 – 2024 gewählt:

- Guido Portmann als Gemeindepräsident
- Markus Kronenberg als Gemeindeammann
- Pia Rüttimann als Sozialvorsteherin
- Patrizia Brun als Mitglied des Gemeinderats
- Benno Fleischli als Mitglied des Gemeinderats

Patrizia Brun ist per 31. Januar 2023 aus dem Gemeinderat zurückgetreten. Guido Portmann ist per 31. August 2023 ausgetreten.

Der Gemeinderat hat mit Anordnungen vom 7. April 2023, gestützt auf § 23 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 und Art. 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 17. Dezember 2017, die Ersatzwahlen für den/die Gemeindepräsident/in und ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024, unter Vorbehalt der stillen Wahl, auf 18. Juni 2023 festgesetzt. Bis Montag, 1. Mai 2023, 12.00 Uhr, ist bei der Gemeindeverwaltung fristgerecht je ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Ruth Stocker-Limacher (FDP) übernimmt ab 1. Juni 2023 das Amt als Gemeinderätin von Patrizia Brun-Danini. Nicole Lüthy-Widmer (Mitte) tritt am 1. September 2023 die Nachfolge von Gemeindepräsident Guido Portmann an. Der Gemeinderat hat die stille Wahl der beiden neuen Gemeinderätinnen an seiner Sitzung vom 11. Mai 2023 offiziell bestätigt.

ERWÄGUNGEN

1. Die Zusammensetzung und Organisation des Gemeinderates sind im Art. 22 der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschenbach vom 17. Dezember 2017 folgendermassen geregelt:

¹ Der Gemeinderat besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und aus dem Gemeindeammann oder der Gemeindeamtsfrau, dem Sozialvorsteher oder der Sozialvorsteherin sowie zwei weiteren Mitgliedern.

² Der Gemeinderat

- a. entscheidet die wichtigsten Geschäfte im Kollegium
- b. delegiert den Ressorts Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zur selbständigen Erledigung
- c. erfüllt alle Aufgaben der Gemeinde, die in der Rechtsordnung nicht einem anderen Organ übertragen wurden
- d. regelt die Organisation des Gemeinderates in der Organisationsverordnung
- e. wählt die übrigen ständigen und nichtständigen Kommissionen sowie allfällige weitere Gremien insbesondere Delegierte in Gemeindeverbände (vgl. Art. 15)

2. Über die Verteilung der Pensen bestätigt der Gemeinderat folgenden Beschluss (ab 1. September 2023):

Gemeindepräsidentin, Nicole Lüthy	32 %
Gemeindeammann, Markus Kronenberg	55 %
Sozialvorsteherin, Pia Rüttimann	34 %
Gemeinderätin, Ruth Stocker	22 %
Gemeinderat, Benno Fleischli	22 %
Total	165 %

3. Die Funktion des Gemeinderates Eschenbach wird im Art. 23 der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschenbach vom 17. Dezember 2017 folgendermassen umschrieben:

¹ Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde. Er sorgt insbesondere für die demokratische Führung der Gemeinde sowie für eine nachhaltige Finanzierung der Aufgaben und trägt die Verantwortung für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe.

² Der Gemeinderat bereitet die Planungs-, Sach- und Kontrollentscheide der Gemeindeversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Er ermöglicht den Stimmberechtigten eine wirksame Aufsicht und Steuerung seiner Tätigkeit.

³ Der Gemeinderat führt die Gemeindeverwaltung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung.

⁴ Dem Gemeinderat wird das politische Recht zur Ergreifung des Gemeindereferendums nach kantonalem Stimmrechtsgesetz erteilt.

4. Die Organisationsverordnung der Gemeinde Eschenbach ist datiert vom 1. Juni 2022.

RECHTSSPRUCH

1. Gemeinderat

1.1 Feststellung des Wahlergebnisses

An der Urnenwahl vom Sonntag, 29. März 2020 wurden gewählt:

Als Gemeindeammann	Markus Kronenberg
Als Sozialvorsteherin	Pia Rüttimann
Umwelt und Sicherheit	Benno Fleischli

In stiller Wahl am 11. Mai 2023 wurden gewählt:

Als Gemeindepräsidentin ab 01.09.2023	Nicole Lüthy
Als Gemeinderat Öffentlichkeit und Kultur ab 01.06.2023	Ruth Stocker

1.2 Stellvertretung im Gemeinderat

Es werden folgende Stellvertretungen beschlossen:

Als Gemeinderat-Vizepräsident	Benno Fleischli
Als Gemeindeammann-Stellvertretung	Nicole Lüthy
Als Sozialvorsteherin-Stellvertretung	Ruth Stocker
Öffentlichkeit und Kultur-Stellvertretung	Pia Rüttimann
Umwelt und Sicherheit-Stellvertretung	Markus Kronenberg

1.3 Ressortaufgaben

Dies ist im Organigramm der Organisationsverordnung geregelt.

1.4 Ressortvertretungen in einzelnen Gremien und Institutionen

Dies ist in der Organisationsverordnung Anhang 1 aufgeführt.

1.5 Teilungsamt

Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiber-Substitutin

1.6 Steigerungsbehörde

Präsident von Amtes wegen:	Gemeindepräsidentin
Vizepräsident:	Gemeinderat-Vizepräsident
Aktuar von Amtes wegen:	Gemeindeschreiber
Aktuar-Stellvertretung:	Gemeindeschreiber-Substitutin

1.7 Urnenbüro

Gewählte Präsidien:	Guido Portmann Josef Muff Victoria Pour Baghdasarian
---------------------	--

Stimmregisterführer:	Gemeindeschreiber
----------------------	-------------------

Stimmregisterführer-Stellvertretung:	Gemeindeschreiber-Substitutin
--------------------------------------	-------------------------------

1.8 Zeichnungs- und Visumberechtigung

Gemäss Art. 35 der Organisationsverordnung der Gemeinde Eschenbach vom 1. Juni 2022 ist folgende Zeichnungs- und Visumsberechtigung geregelt:

¹ Für den Gemeinderat unterzeichnet die Präsidentin, der Präsident gemeinsam mit der Gemeindeschreiberin, dem Gemeindeschreiber. Für Kommissionen unterzeichnet die Kommissionspräsidentin, der Kommissionspräsident gemeinsam mit der Aktuarin, dem Aktuar. Im Verhinderungsfalle zeichnen ihre Stellvertretungen.

² Für einsprache- und beschwerdefähige Entscheide ist der Gemeinderat zuständig. Vorbehalten bleibt eine ausdrückliche Delegation durch den Gemeinderat oder die Zuweisung durch das Gesetz.

³ Die Ressortvorstehenden sowie die Verwaltungsangestellten sind im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen gemäss Stellenbeschreibungen zeichnungs- und visumsberechtigt. Für Bank- und Postverbindungen gilt der Grundsatz der Kollektivunterschrift. Vorbehalten bleiben Entscheide mit Rechtsmittel. Diese sind kollektiv zu zweien von den zuständigen Personen oder durch ihre Stellvertreter zu unterzeichnen (Baubewilligung, Sondersteuern usw.).

⁴ Die Abteilung Finanzen führt eine Liste der Zeichnungs- und Visumsberechtigungen.

1.9 Sitzungsorganisation

Die ordentlichen Sitzungen des Gemeinderates finden gemäss verabschiedeten Termine in der Regel alle zwei Wochen an den Donnerstagnachmittagen statt.

2. Gemeindeverwaltung

Die Organisation der Gemeindeverwaltung (Funktionen/Bereiche) ist in der Organisationsverordnung der Gemeinde Eschenbach vom 1. Juni 2022 festgelegt.

ZUSTELLUNG AN

Gemeinderäte, Abteilungsleitungen

Eschenbach, 7. September 2023/ck

GEMEINDERAT ESCHENBACH

Die Präsidentin:

Der Schreiber:

Nicole Lüthy

Roland Studer

